



Hygienekonzept “Rund um das Spielfeld”

Version 1.0 - Stand 17.09.2020

Dieses Dokument erläutert das individuelle Hygienekonzepts “Rund um das Spielfeld” des TV Eybach. Grundlage bildet das [Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg](#) vom 10.07.2020 (Version 1.2)

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Hygienebeauftragter:.....	2
3. Zonierung des Sportgeländes.....	3
3.1. Zone 1.....	3
3.2. Zone 2.....	3
3.3. Zone 3.....	3
4. Wegekonzept.....	4
5. Organisation des Spielbetriebs.....	5
5.1 Spielbericht.....	5
5.2 Einlaufen der Mannschaften.....	5
5.3 Halbzeit / Besprechungen.....	5
5.4 Kabine / Duschen.....	5
6. Zuschauer.....	5
7. Gastronomie / Hütte.....	6
8. Linksammlung.....	7
9. Hinweise.....	8



1. Allgemeines

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome. -> Personen mit den genannten Symptomen haben keinen Zutritt zum Gelände.

2. Hygienebeauftragter:

Alexander Pink

Pink.eybach@kabelbw.de

3. Zonierung des Sportgeländes

Nachfolgende Darstellung teilt das Sportgelände des TV Eybachs in 3 Zonen ein



3.1. Zone 1

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter

3.2. Zone 2

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.3. Zone 3

Zuschauerbereich

4. Wegekonzept

Nachfolgende Darstellung beschreibt die Wegführung für Trainer, Spieler, Funktionsteams Schiedsrichter und Zuschauer.



GELB: Für Zuschauer gilt eine Einbahnstraßen-Regelung vom Parkplatz zu den Stehplätzen und zurück zum Parkplatz. Die Wegführung wird durch entsprechende Hinweisschilder angezeigt. Die Registrierung findet im Eingangsbereich statt (Details siehe Kapitel "Zuschauer").

GRÜN: Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter gelangen vom Parkplatz direkt zu den Umkleidekabinen

BLAU: Der Weg von den Umkleidekabinen zum Spielfeld ist blau gekennzeichnet. An 2 Stellen gibt es kurze Überschneidungen mit der Wegführung für Zuschauer. An dieser Stelle muss insbesondere auf den Mindestabstand geachtet werden. Spieler, Trainer etc. haben Vorrang vor den Zuschauern.





5. Organisation des Spielbetriebs

5.1 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

5.2 Einlaufen der Mannschaften

- Kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen. Die Mannschaften betreten direkt ihre jeweilige Spielhälfte.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Kein Abklatschen oder ähnliches

5.3 Halbzeit / Besprechungen

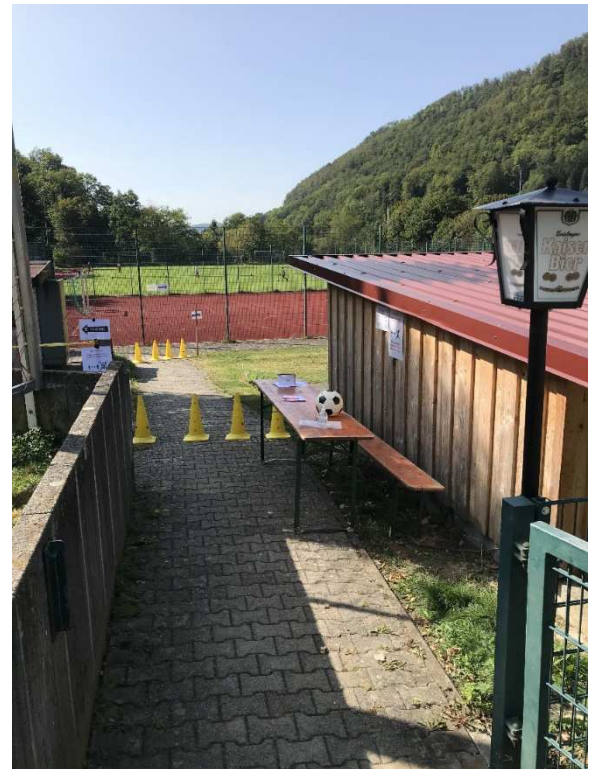
- Die Mannschaftsbesprechungen finden vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel möglichst im Freien statt.

5.4 Kabine / Duschen

- Die Kabinenzuteilung findet vor Ort statt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Der Duschbereich darf max. von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.

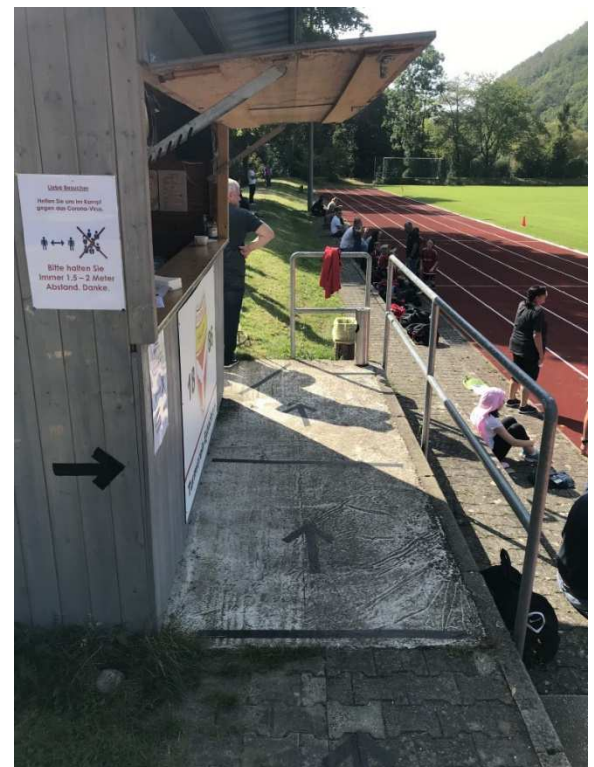
6. Zuschauer

- Aktuell (seit dem 1.08.2020) sind Veranstaltungen mit bis zu 500 Zuschauer und Sportlern erlaubt. Funktionspersonal (Trainer, Schiedsrichter, Ordner, Kassier) bleibt außer Betracht, darf sich also zusätzlich auf dem Gelände aufhalten.
- Die **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** findet im Eingangsbereich statt (Bild). Zutritt zum Gelände ist nur nach vorheriger Registrierung möglich.
- Sportler sind über den Spielberichtsbogen bereits registriert.



7. Gastronomie / Hütte

- Einbahnstraßen-Regelung an der Hütte mit entsprechender Kennzeichnung (siehe Bild)
- Aufenthalt vor der Hütte nur während des Kaufvorgangs.
- Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5m)





8. Linksammlung

- WFV Corona Infoportal
<https://www.wuerttfv.de/corona>
- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1 +Juli>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>



9. Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.